

wegen dringender Geschäfte, Herr Freiherr von Schönberg-Vibran aus gleichem Grunde und zuletzt aus gleichem Grunde Herr von Könnert. — Urlaubsgesuche sind nicht angebracht worden, auch sind sonstige Mittheilungen nicht vorhanden. Die vierte Deputation hat aber eine mündliche Anzeige zu erstatten.

Kammerherr von Metzsch: Im Auftrage der vierten Deputation habe ich der hohen Kammer Folgendes anzuzeigen: Die hohe Kammer hat an die vierte Deputation eine Petition der Braugenossenschaft zu Neustadt bei Stolpen, die Gewährung einer Entschädigung wegen Wegfall eines Verbieterrechts betreffend, zur Begutachtung abgegeben. In der Zweiten Kammer ist nun eine Petition der Braugenossenschaft zu Königstein gleichen Inhalts eingegangen und dort der vierten Deputation sammt den Acten überwiesen worden. Ihre Deputation glaubt nun, daß der Connerität wegen die vorliegende Petition ebenfalls an die Zweite Kammer abgegeben werden dürfte, und erlaubt sich, dies hiermit zu beantragen.

Präsident von Friesen: Die Deputation beantragt die Abgabe an die Zweite Kammer. Genehmigt die Kammer diese Abgabe? — Genehmigt.

Wir können nun zur Tagesordnung gelangen, zu dem Berichte der zweiten Deputation unserer Kammer über das allerhöchste Decret, eine Bewilligung zur Herstellung eines neuen städtischen Krankenhauses zu Leipzig betreffend*), einem Berichte, welcher von unserer Deputation adoptirt worden ist.

Referent Landesbestallter Hempel:

(Das allerhöchste Decret nebst Beilage unter K
f. L. M. II. R. S. 269 flg.)

Ich glaube wohl voraussetzen zu dürfen, daß die geehrten Mitglieder der Kammer sich mit der Beilage K bereits bekannt gemacht haben, und da überdem der wesentliche Inhalt derselben in den Bericht aufgenommen worden ist, den die Deputation der Zweiten Kammer hierüber erstattet und den die zweite Deputation Ihrer Kammer zu dem ihrigen gemacht hat, erlaube ich mir, an den Herrn Präsidenten die Bitte zu richten, an die geehrte Kammer die Frage zu richten, ob sie von Vorlesung der Beilage zu dem allerhöchsten Decrete absehen lassen wolle.

Präsident von Friesen: Demzufolge frage ich nun die Kammer: ob sie, unter Voraussetzung der Genehmigung der Staatsregierung, gestatten wolle, daß von Vorlesung der Beilage K abgesehen werde? — Es wird genehmigt.

Referent Landesbestallter Hempel:

(Den Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer über das vorliegende allerhöchste Decret siehe
L. M. II. R. S. 270 flg.)

*) Vergl. L. M. II. R. S. 269 flgg.

Ich habe diesem Berichte vorläufig nur beizufügen, daß in der Zweiten Kammer eine Verhandlung darüber stattgefunden hat und die Zweite Kammer dem Antrage der jenseitigen Deputation einstimmig beigetreten ist. Sollte in der Kammer der Wunsch auftreten, noch einige Specialitäten über die fraglichen Verhältnisse zu hören, so bin ich, da die Deputation sich über die einschlagenden Verhältnisse auf das Genaueste orientirt hat, gern erbötig, diesen Wünschen zu entsprechen.

Präsident von Friesen: Es beginnt nun die Berathung. Ich habe zu erwarten, ob Jemand sich zum Worte melden wird.

Professor Dr. Heinze: Ich freue mich dieser Gelegenheit, um aus vollem Herzen den Dank der Universität aussprechen zu können: zunächst der hohen Staatsregierung für die Munificenz, mit der dieselbe gewohnt ist, die Bedürfnisse der Universität zu befriedigen; demnächst der hohen Kammer, die überall mit Liberalität den desfallsigen Anforderungen der Staatsregierung entgegengekommen ist; endlich aber auch der Stadtgemeinde Leipzig, die bei jeder Gelegenheit ihre Bereitwilligkeit an den Tag legt, den Interessen der Universität Rechnung zu tragen. Ich bin durch dieses Vorgehen der hohen Staatsregierung um so mehr erfreut, als ich darin ein Symptom für den Willen erblicke, auf dem bisher eingeschlagenen Wege fortzuschreiten.

Es kommt mir, meine höchstgeehrten Herren, nicht zu, die Rangstufe zu bezeichnen, welche in der Gesamtheit der deutschen Universitäten unsere Leipziger Universität gegenwärtig einnimmt; aber was ich nicht ungesagt lassen kann und was ich gleichwohl nicht sagen wollte, ohne mich der Wichtigkeit meiner Auffassung durch vorherige Besprechung mit sehr unterrichteten Berufsgenossen vergewissert zu haben, das ist dies: in den letzten anderthalb Jahrzehnten hat keine zweite deutsche Regierung den Universitätsangelegenheiten so viel Eifer, Wohlwollen und Umsicht zugewandt, als die königl. sächsische Staatsregierung. Wenn der constitutionelle Brauch und §. 41 der Landtagsordnung mir es nicht verböten, so dürfte und müßte ich noch mehr sagen. Die Universität ist bestrebt gewesen, den Dank für diese Bevorzugung zu bethätigen, der vor allen Dingen von ihr gefordert wird, den Dank durch ihre Leistungen. Die Landesuniversität ist gegenwärtig, was die Zahl der Studirenden angeht, unter den sämtlichen Universitäten Norddeutschlands die zweite; wenn man aber den bekannten relativen Maßstab anlegt und fragt: Wie verhält sich die Zahl der Ausländer, die auf der Universität studiren, zu der Zahl der Inländer? dann ist unsere Landesuniversität unter sämtlichen Universitäten Norddeutschlands die erste; und was vielleicht noch mehr ins Gewicht fällt, seit dem Jahre 1853 hat die Zuhörerzahl an der Landesuniversität in stetigem, fast ununter-